



Datum: 10.11.2022

Kreishaushalt 2023 – die wichtigsten Positionen

In der Serie zu den wichtigsten Positionen des Kreishaushalts 2023 wurde bereits die Kreisumlage, die Verschuldung und die größten Investitionen vorgestellt. Heute wird der Sozialhaushalt in den Fokus genommen. Dieser gliedert sich in die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe sowie Migration.

„In der Sozialhilfe planen wir für das Jahr 2023 mit einem Zuschuss von 73,4 Millionen Euro. Das sind 3,5 Millionen Euro mehr als in 2022. Die Bundesregierung hat Mitte dieses Jahres beschlossen, die bewährten Strukturen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Flüchtlinge aus der Ukraine aufzugeben. Der Rechtskreiswechsel erfolgte ab 01.06.2022. Seither erhalten Geflüchtete aus der Ukraine, die arbeitsfähig sind, Grundsicherung für Arbeitsuchende vom Jobcenter. Rentner erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Sozialamt des Landratsamtes. Die Doppelstrukturen führen in beiden Bereichen zu einem Anstieg der Fallzahlen. Außerdem gibt es bei der Abgrenzung der Leistungen sehr komplizierte Regelungen. Der Rechtskreiswechsel führt zudem zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Landkreise, da ein Teil der Unterkunftskosten zu Lasten der Landkreise geht. Für 2022 und 2023 wird der gesamte Mehraufwand vom Land Baden-Württemberg zu 70 Prozent pauschal erstattet. Für die verbleibenden 30 Prozent müssen die Landkreise aufkommen, so der Landrat. Der Zuschuss des Landkreises für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen steigt auf 54,1 Millionen Euro, eine Zunahme um 5,5 Millionen Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Einführung des Bundesteilhabegesetzes und den damit verbundenen Leistungsverbesserungen. Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege entstehen aufgrund höherer Personalkosten sowie steigenden Energie- und Sachkosten höhere Ausgaben, welche allerdings durch höhere Leistungen der Pflegekasernen kompensiert werden. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ soll der Kreis der Wohngeldberechtigten von heute 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger bundesweit erweitert werden. Der

Wohngeldbetrag wird erhöht und eine dauerhafte Heizkostenkomponente soll die steigenden Energiekosten abfedern. Die Leistungen bezahlen bisher Bund und Land je zur Hälfte. Für die Umsetzung werden die Stadt- und Landkreise weiter zuständig sein. Die Wohngeldreform wird zu einem Ansturm auf die Wohngeldstelle im Landratsamt am Anfang des neuen Jahres führen. Die Verärgerung der antragstellenden Bürgerinnen und Bürger über unvermeidbare lange Wartezeiten ist bereits jetzt vorprogrammiert, da Details für die Umsetzung fehlen und auch nicht damit gerechnet wird, dass diese rechtzeitig vorliegen werden. Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie meint: „Die Kommunen werden das schon schaffen“, so der Landrat in seiner Haushaltsrede.

Der Zuschuss für die Jugendhilfe betrage unter dem Strich 32,3 Millionen Euro und liege damit um 2 Millionen Euro über dem Haushaltsansatz 2022. Die größten Einzelposten sind die Leistungsausgaben für die Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und die Hilfe für junge Volljährige.

„Nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs sind bis jetzt 2.287 Flüchtlinge im Landkreis angekommen. Die meisten Geflüchteten aus der Ukraine konnten privat unterkommen. Mehrere zur Unterbringung der Geflüchteten vorbereitete Sporthallen konnten deshalb wieder geräumt werden. In den letzten Wochen stiegen die Zuweisungen von Ukraine-Flüchtlingen und Asylbewerbern erheblich. Deshalb sei fraglich, ob die vorhandenen und dieses Jahr noch entstehenden Unterkunfts-kapazitäten für bis zu 1.300 Flüchtlinge ausreichen werden. Es könnte deshalb wieder zu Hallenbelegungen kommen“, erklärte der Landrat.